

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 9. Juni 2015

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

**62 2014.RRGR.1174 Motion 252-2014 Rufener (Langenthal, SVP)
Familienexterne Kinderbetreuung aus einer Hand – Augenmass bei der kantonalen
Regulierung**

Vorstoss-Nr.: 252-2014
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 19.11.2014

Eingereicht von: Rufener (Langenthal, SVP) (Sprecher/in)
 Gfeller (Rüfenacht, EVP)
 Feller (Münsingen, BDP)
 Flück (Brienz, FDP)
 Zaugg-Graf (Uetendorf, glp)

Weitere Unterschriften: 0

RRB-Nr.: 569/2015 vom 6. Mai 2015
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Familienexterne Kinderbetreuung aus einer Hand – Augenmass bei der kantonalen Regulierung

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. im Sinne einer einheitlichen Politik sämtliche Erscheinungsformen der familienexternen Kinderbetreuung in einem Gesetz bzw. in einer Verordnung über die familienexterne Kinderbetreuung zu regeln
2. soweit möglich auf eine unterschiedliche Steuerung und Organisation von Kitas, Tageseltern und Tagesschulen zu verzichten
3. die Gemeinden mit der Steuerung und mit der Aufsicht über sämtliche Angebote zu beauftragen, die Vorgaben mit Augenmass auszugestalten und auf Detailvorgaben zu verzichten
4. die kantonale Steuerung durch eine Direktion vorzusehen
5. das Betreuungsverhältnis massvoll hin zu etwas grösseren Einheiten anzupassen
6. zu gewährleisten, dass als Mitarbeitenden auch solche mit einer niederschweligen Ausbildungen angestellt werden können (Stopp der Akademisierung)
7. die Finanzierung nach einem einheitlichen und möglichst einfachen System auszugestalten

Begründung:

Allgemein

Heute ist weitgehend unbestritten, dass es als Ergänzung zur familiären Kinderbetreuung Angebote braucht, die das Ziel verfolgen, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen und gleichzeitig einen Betrag zur Sozialisierung (Integration) und Erziehung der Kinder zu leisten. Heute sind die verschiedenen Angebote (Kitas mit subventionierten und nichtsubventionierten Plätzen, Tagesstätten, Tagesschulen, Tageseltern) in zahlreichen Erlassen (SHG, ASIV, PAVO, PVO, Volksschulgesetz, Tagesschulverordnung, EG ZGB) geregelt. Unterschiedliche Amtsstellen nehmen die – teilweise sehr detaillierte – Aufsicht wahr (Gemeinden, GEF, JGK, ERZ, KESB), oft nach unterschiedlichen Regeln und Massstäben. Die Regulierungsdichte ist sehr hoch, die kantonale Aufsicht führt nicht selten zu einer Übersteuerung und wird nicht selten als Führung wahrgenommen. Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass mit einer Vereinfachung der Vorgaben, einer Vereinheitlichung der Steuerung und Klärung der Rollen letztlich mehr und bessere Leistungen erstellt werden können, dies im Interesse der Kinder, der Eltern und auch der operativ tätigen Organisationen. Heute sind im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung immer häufiger professionelle Organisationen tätig,

die aufgrund der vielen Doppelspurigkeiten und Überregulierungen einen zunehmenden bürokratischen Aufwand zu bewerkstelligen haben, der sich nicht länger rechtfertigen lässt. Letztlich geht es um die Regulierung eines einzigen Gegenstandes: die familienexterne Betreuung von Kindern, in welcher Erscheinungsform auch immer. Dabei erscheinen den Unterzeichnenden endlose Diskussionen darüber, welche politischen Ziele mit der familienexternen Kinderbetreuung besonders erreicht werden sollen, nicht zielführend. Wie die Praxis zeigt, lassen sich alle Ziele gleichermassen erreichen, daran soll nichts geändert werden.

Begründung zu Ziffer 1

Die vielfältigen Regulierungen in unterschiedlichsten Erlassen (wie auch die entsprechend Vielfalt an Aufsichtsstellen) kann wohl nur mit der Entstehungsgeschichte der verschiedenen Angebote erklärt werden. Eine einheitliche Regulierung kann nur in einem Gesetzgebungsprozess aus einer Hand erreicht werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Absprache unter den beteiligten Direktionen alles andere als einfach ist, die Begeisterung für Vereinheitlichungen und Vereinfachungen hält sich in engen Grenzen. Ein konzeptioneller Neuanfang bedingt die vollständige Überarbeitung sämtlicher Bestimmungen. Die Regulierung der familienexternen Kinderbetreuung in *einem* Gesetz und *einem* Erlass gewährleistet nicht nur die Vereinheitlichung der Steuerung und der Aufsicht, sondern erleichtert allen Betroffenen die Orientierung im komplexen Regelwerk.

Begründung zu Ziffer 2

Kitas sind in der Regel für Kinder bis und mit dem 6. Lebensjahr zuständig, während die Tagesschule die Kinder ab dem 7. Lebensjahr betreut (wobei die Tagesschulen allenfalls auch Kindergartenkinder betreut). Der Fokus liegt bei der Tagesschule auf der Unter- und Mittelstufe, während es bei der Oberstufe weniger Angebote braucht (ev. Mittagsverpflegung). Im Interesse der Kinder erscheint es unerlässlich, dass das Angebot von Anfang bis zum Schluss aus einer Hand erbracht, gesteuert und beaufsichtigt wird. Es kann nicht sein, dass die Angebote bis und mit dem 6. Lebensjahr ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt der institutionellen Sozialhilfe (SHG, ASIV) organisiert werden, während die Angebote für Kinder ab dem 7. Lebensjahr (resp. dort, wo Kindergartenkinder die Tagesschule besuchen, ab dem 4. Lebensjahr) plötzlich der Bildungsgesetzgebung (VSG, Tagesschulverordnung) unterliegen. Das gesellschaftspolitische Anliegen (welches auch immer) ändert sich zwischen dem 6. und 7. Altersjahr nicht. Eine unterschiedliche Steuerung und Organisation kann ausnahmsweise aufgrund von topo-geografischen oder soziodemografischen Gegebenheiten gerechtfertigt sein, diesen Unterschieden wäre bei der Umsetzung der Motion Rechnung zu tragen.

Begründung zu Ziffer 3

Heute überlagern sich verschiedene Steuerungs- und Aufsichtsmodelle. Einerseits kommen den Gemeinden diesbezügliche Zuständigkeiten zu, während bei gewissen Angeboten das Jugendamt ebenfalls Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen wahrnimmt, daneben aber auch der GEF gewisse Zuständigkeiten obliegen. Diese Doppelspurigkeiten machen vor allem den operativen Trägerschaften der Angebote das Leben schwer. Zudem verwischen solche Doppelspurigkeiten die Verantwortlichkeiten. Schliesslich hat der Aufwand im Zusammenhang mit der Aufsicht in den letzten 10 Jahren generell enorm zugenommen. Kontrolliert werden insbesondere seitens der JKG nicht nur die Bewilligungsvoraussetzungen (Personalschlüssel, Ausbildungen, Räumlichkeiten, Konzepte), sondern in zunehmendem Mass auch nicht bewilligungsrelevante Punkte wie die Namen sämtlicher Kinder, die in der Kita betreut wurden inkl. der Ein- und Austritte, die Ein- und Austritte der Mitarbeitenden, die Jahresrechnungen, der Inhalt der pädagogischen Konzepte usw.

Das Regulierungskonzept orientiert sich immer noch an der Kita-Leitung (Arbeitnehmerin!) und nicht an der Trägerschaft. Die Bewilligung des Jugendamts wird nicht allein der Trägerschaft des Angebots erteilt, sondern auch der jeweiligen Kita-Leiterin. Die Trägerschaft muss dem Jugendamt betreffend die Betriebsleiterin die folgenden Unterlagen einreichen: Arbeitsvertrag, zwei Referenzen, Lebenslauf, Strafregisterauszug, Betreuungsauszug, Arbeitszeugnisse, Ausbildungendiplome, Ausweis Führungsausbildung, Arztzeugnis & Beglaubigung der Gesundheit, weitergehend alle Arbeitsverträge, Stellenbeschriebe und Pflichtenhefte der Mitarbeitenden, Mietverträge und Hypothekarverträge, Pläne der Räumlichkeiten, Nachweise sämtlicher Versicherungen. Wechselt die Kitaleiterin, erfolgt ein neues Bewilligungsverfahren. In diesem Zusammenhang ist das Folgende interessant: Am 13. Dezember 2013 hat der Nationalrat ein Postulat von Rosmarie Quadranti angenommen, das den Bundesrat beauftragt, zusammen mit den Kantonen die Bürokratie und die Auflagen im Zusammenhang mit der Bewilligung von Plätzen für familienergänzende Betreuung zu prüfen (13.3980 – Postulat «Abbau von bürokratischen Hürden und Vorschriften bei der Kinderbetreuung im ausserfamiliären Bereich»).

Der Kanton soll sich auf eine grobe Regulierung und auf ein wirkungsvolles Controlling beschränken

und die Gemeinden mit der Steuerung des Angebots vor Ort beauftragen. Ob die Gemeinden das Angebot selber erstellen oder selbstständige Trägerschaften damit beauftragen, braucht den Kanton nicht zu kümmern, die Gemeinden müssen ihm lediglich Rechenschaft ablegen, ob die Vorgaben eingehalten werden. Die kantonale Aufsicht muss sich auf eine Systemprüfung beschränken, immer verbunden mit der Möglichkeit, bei gravierenden Fällen im Rahmen der Aufsicht über die Gemeinden zu intervenieren.

Begründung zu Ziffer 4

Heute sind mehrere Direktionen mit der Regulierung, Steuerung und Aufsicht über familienexterne Kinderbetreuungsangebote befasst, was eine Vielzahl unterschiedlicher Vorgaben und Steuerungsmechanismen für vergleichbare Sachverhalte nach sich zieht. Die Regulierung und Steuerung der fraglichen Angebote aus einer Hand lässt sich nur verwirklichen, wenn diese Zuständigkeiten einer einzigen Direktion obliegen. Die Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass die Koordination zwischen den Direktionen diesbezüglich zu wünschen übrig lässt.

Begründung zu Ziffer 5

Aufgrund des geltenden Rechts verhält es sich so, dass in Tagesschulen bereits ab 11 Kindern eine zweite Betreuungsperson erforderlich ist (Art. 5 Tagesschulverordnung). Bei Kitas sind die Vorgaben noch strenger (Art. 16 ASIV), müssen doch bis zu 12 Kindern stets zwei Betreuungspersonen anwesend sein. Es wäre angezeigt, dieses Betreuungsverhältnis massvoll zu lockern, indem in Tagesschulen eine zweite Betreuungsperson erst ab 13 oder 14 Kindern erforderlich wäre. Auch bei den Kitas wären die Vorgaben massvoll zu lockern. Auch wenn die Verhältnisse und der Auftrag von Tagesschulen und Kitas nicht direkt mit dem Kindergarten verglichen werden können, erscheint es doch merkwürdig, wenn eine Kindergärtnerin bis zu 20 Kinder betreut, während in der Kita und in der Tagesschule ganz andere Betreuungsverhältnisse vorgegeben werden.

Begründung zu Ziffer 6

Es versteht sich von selbst, dass die Betreuungsangebote professionell geführt werden müssen. Die Anforderungen an die Leitungen und das Personal der Betriebe sind deshalb zu Recht sehr streng. Es muss indessen gewährleistet sein, dass Mitarbeitende mit einer entsprechenden Berufslehre angestellt werden können. In der Praxis bewähren sich diese Berufe (Kleinkinderzieherin, Fachfrau Betreuung Kinder, Betriebsleiterin). Es gibt keinen Grund, daran etwas zu ändern. Es darf nicht sein, dass immer strengere Vorschriften bezüglich der Mitarbeitenden dazu führen, dass das gesamte Personal am Schluss aus Akademikerinnen und Akademikern besteht. Es ist ein wichtiges Ziel, auch niederschwellig ausgebildetes Personal in den Betreuungsangeboten einsetzen zu können. Eine abgeschlossene Berufslehre im Betreuungsbereich muss auch in Zukunft genügen. Im Gegenteil müssten wie im Gesundheitswesen und Sozialbereich niederschwellige Attestausbildungen gefördert werden. Einerseits ist dies gesellschaftspolitisch sinnvoll, andererseits ist in den nächsten Jahren mit einer Personalknappheit in diesem Bereich zu rechnen. Nicht ausser Acht gelassen werden darf schliesslich, dass eine allfällige Akademisierung die Kosten für die Betreuungsangebote weiter ansteigen lässt, obwohl diese heute schon ein hohes Niveau aufweisen.

Begründung zu Ziffer 7

Heute ist die Finanzierung je nach Angebot unterschiedlich geregelt. Es ist anzustreben, die Finanzierung dieser Angebote einheitlich auszugestalten. Zudem ist im Detail zu regeln, wie bei kommunalen Selbsthalten genau vorzugehen ist, diesbezüglich gibt es heute grosse Unterschiede, die in der Praxis zu teilweise erheblichen bürokratischen Hürden führen, namentlich für die Trägerschaften von Angeboten.

Antwort des Regierungsrats

Die Motion bezweckt eine vollständige Neuorganisation im Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote: Die Thematik soll in einem Gesetz geregelt werden, die Organisation gleich und durch nur eine Direktion erfolgen. Die Aufsicht soll durch die Gemeinden wahrgenommen werden, wobei der Kanton auf Detailvorgaben verzichten soll. Zudem soll die Finanzierung vereinheitlicht werden. Weiter will die Motion eine Akademisierung beim Betreuungspersonal verhindern sowie den Betreuungsschlüssel massvoll nach oben anpassen.

Der Regierungsrat ist mit einer Vereinheitlichung als Stossrichtung im Grundsatz einverstanden. Allerdings beantragt er die Annahme als Postulat, da der Handlungsbedarf aus Sicht des Regierungsrats vor allem bezüglich der Kindertagesstätten gegeben ist und er bezüglich der Tagesschulen daher keine grundsätzlichen Änderungen vornehmen möchte. Ebenfalls für die Annahme als Postulat spricht, dass bezüglich der Kindertagesstätten geprüft werden muss, wie die Anliegen des

Motionärs umgesetzt werden können.

Zu den Ziffern 1–4 und 7

Durch die Regelung des Bereichs der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in verschiedenen Erlassen und die Steuerung durch drei Direktionen besteht ein grosser Bedarf zur Pflege der zahlreichen Schnittstellen. Trotz der unternommenen Bemühungen (z. B. gemeinsame Anpassung des Tarfsystems durch GEF und ERZ, Studie der JGK und der GEF zu den Qualitätsvorgaben) zur Vereinheitlichung ist es bisher auch aus Sicht des Kantons nicht zufriedenstellend gelungen, die Aufsicht und in geringerem Mass das Tarfsystem zu vereinheitlichen. Zudem entstehen notgedrungen Doppelspurigkeiten, da sehr ähnliche Aufgaben (z. B. Beratungen zum Tarfsystem, Aufsicht, Erlassen von Qualitätsvorgaben) in verschiedenen Direktionen wahrgenommen werden.

Bezüglich der *Kindertagesstätten* ist die JGK für die Bewilligung und Aufsicht der privaten Angebote zuständig, mit dem Fokus, das Wohl der Kinder sicherzustellen und Gefährdungen zu vermeiden. Die GEF ist für die Finanzierung, Aufsicht und Qualität der subventionierten Angebote zuständig. In diesem System gibt es folglich Doppelspurigkeiten, da die grundlegenden Qualitätsvorschriften natürlich für jede Art von Kindertagesstätte relevant sind. Im Bereich der Kindertagesstätten hat zudem in den letzten Jahren die Entwicklung stattgefunden, dass in vielen Institutionen private und subventionierte Plätze angeboten werden. Eine strikte Zuordnung zu nur einer Direktion ist somit nicht mehr möglich, zahlreiche Kitas und die meisten Trägerschaften sind mit beiden (Aufsichts-)Systemen konfrontiert. Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen verschärft sich diese Problematik.

Aus den genannten Gründen ist es sinnvoll, wenn die Vorgaben vereinheitlicht, wo möglich vereinfacht und idealerweise in einem Gesetz, bzw. einer Verordnung abgebildet und von einer Direktion bearbeitet werden. Die Regierung schlägt vor, unter der Federführung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ein interdirektionales Projekt zu lancieren mit dem Ziel, mit einem kurzen Zeithorizont und pragmatisch einen Lösungsvorschlag für die vom Motionär gewünschte Vereinheitlichung und Vereinfachung sowie der Zusammenführung der familienergänzenden Betreuung von GEF und JGK zu erarbeiten. Frühestens könnte die neue Organisation gleichzeitig mit der Einführung der Betreuungsgutscheine per 2018, welche eine Revision der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration und Anpassungen im Sozialhilfegesetz notwendig macht, umgesetzt werden. Einerseits sollen die Erkenntnisse aus der Evaluation der Betreuungsgutscheine in der Stadt Bern in das Projekt einfließen, andererseits ist für die Umsetzung des vom Motionär gewünschten Anliegens darüber hinaus notwendig, eine Auslegeordnung der verschiedenen gesetzlichen Regelungen im Bereich der familienergänzenden Betreuung, der Zuständigkeiten und bestehenden fachlichen Grundlagen zu machen und darauf basierend den Lösungsvorschlag abzuleiten. Die allenfalls erforderliche Koordination mit dem Projekt «ergänzende Hilfen zur Erziehung» muss ebenfalls sichergestellt werden.

Im Bereich der *Tagesschulen* fand in den letzten Jahren ein markanter Ausbau statt. Dieser war nur möglich, indem im Jahr 2008 im Volksschulgesetz eine entsprechende Gesetzesgrundlage geschaffen und die Finanzierung gesichert werden konnte. Zuvor waren schulergänzende Angebote und die subventionierten Kindertagesstätten in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) geregelt. Die beschränkten Mittel, die in dem Bereich zur Verfügung stehen, hätten den auch durch Harmos notwendig gewordenen Ausbau nicht ermöglicht. Die Tagesschulen sind heute Teil der Schule. Diese Einheit aufzubrechen macht daher sachlich wenig Sinn. Die Schnittstellen zum familienergänzenden Bereich – wie das Tarfsystem, Qualitätsvorgaben, das Ziel, Kontinuität von pädagogischer Förderung in Betreuungssettings sicherstellen zu können und neu auch Kitas, welche einen Kindergarten anbieten – müssen aber weiterhin kontinuierlich bearbeitet werden, um eine möglichst grosse Einheitlichkeit und gute Funktionalität des Systems zu erreichen.

Ziffer 5

Die vom Forschungsbüro Ecoplan verfasste Studie zur Qualität und zu den Betreuungsplätzen im Kanton Bern hat gezeigt, dass die Qualitätsvorgaben im Kanton Bern im nationalen und internationalen Durchschnitt liegen. Das Konzept frühe Förderung des Kantons betont, wie wichtig die gute Qualität ist, um Förderungsprozesse zu ermöglichen. Ein wichtiges Merkmal für Qualität ist der Betreuungsschlüssel. Im März 2014 hat der Grosse Rat eine Motion, welche grössere Gruppen in schulergänzenden Angeboten forderte, deutlich abgelehnt.¹ Die Regierung sieht entsprechend keinen Handlungsbedarf, schlägt aber vor, einen konkreten Punkt zu prüfen: Im Rahmen der Revision der ASIV wurde die Sonderregelung abgeschafft, welche ermöglichte, dass in Gruppen mit Kindern

¹ Motion 029-2014 von Sabine Geissbühler-Strupler „Sparmassnahmen ohne Qualitätseinbusse beim Bildungsauftrag: Tagesschultarife müssen nach oben angepasst und die Gruppengrösse angehoben werden“

über 4 Jahren auf die zweite Betreuungsperson verzichtet werden kann. Dies in der Annahme, dass es mit dem Ausbau der Tagesschulen kaum mehr solche Gruppen geben wird. Allerdings werden solche Gruppen weiterhin angeboten, weshalb eine Wiedereinführung der Regelung geprüft werden sollte.

Ziffer 6

Eine Attestausbildung im Bereich Kinderbetreuung ist auch aus Sicht der Regierung prüfenswert. Aktuell ist keine tertiäre Ausbildung für die Mitarbeit in einer Kindertagesstätte notwendig, eine Änderung ist diesbezüglich aktuell nicht geplant.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Motion hat sieben Ziffern. Ich weiss schon jetzt, dass eine punktweise Abstimmung verlangt wird.

Thomas Rufener, Langenthal (SVP). Mit der vorliegenden Motion möchten wir einen Prozess anstossen. Dieser Vorstoss entstand als Folge einer vertieften Diskussion im Rahmen des Verbandes bernischer Gemeinden. Die familienexterne Kinderbetreuung hat in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen stark an Bedeutung gewonnen. Diese Bedeutung ist auch in keiner Weise bestritten, auch wenn für mich das Modell der Kinderbetreuung innerhalb der Familie im Zentrum steht. Aus Sicht der Gemeinden ist eine weitere Zunahme des Bedarfs an familienexterner Kinderbetreuung absehbar. Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese Zunahme ganz unterschiedliche Ursachen hat. Auch wenn diese Motion auf der Traktandenliste den GEF-Geschäften zugeordnet ist, spielen nicht nur soziale Gründe oder etwa die Integrationsförderung eine Rolle. Es sind insbesondere auch wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Gründe massgebend. Die Vielfalt an Anspruchsgruppen hat in der Vergangenheit zu einem Strauss aus ganz verschiedenen strukturierten Angeboten geführt. Einige Beispiele: Es gibt Kitas mit subventionierten und/oder nicht subventionierten Plätzen für Kinder im Vorschulalter sowie Tagesstätten für Kindergarten- und/oder Schulkinder, Tageselternorganisationen, Tagesschulen mit diversen Modulen als Ergänzung zum normalen Schulbetrieb oder so genannte «Ferieninseln» während der Schulferien. Letztere sind eine Ergänzung zum bestehenden Tagesschulangebot. Die Angebote für die familienexterne Kinderbetreuung sind somit sehr vielfältig. In zahlreichen Erlassen sind die gesetzlichen Grundlagen für die unterschiedlichen Angebote festgehalten. Diese Angebote werden von der GEF, der ERZ und der JGK gesteuert und reguliert. Somit sind drei Direktionen beteiligt. Für die betroffenen Eltern wird das Ganze dadurch unübersichtlich und kompliziert. Auf Seiten der Gemeinden kommt es zu Doppelspurigkeiten, Überregulierungen und zu einem zunehmenden bürokratischen Aufwand. Im Zentrum steht aber doch die gut funktionierende familienexterne Kinderbetreuung.

Meine Mitmotionäre und ich wollen eine konzeptionelle Neubeurteilung sowie eine Vereinheitlichung der politischen Regulierung mit einem entsprechenden Gesetzgebungsprozess auslösen. Im Vorfeld der heutigen Debatte wurden mir von verschiedenen Kreisen Sympathiebekundungen für dieses Anliegen zugetragen. Allerdings sind auch kritische Stimmen laut geworden, die bestimmte Bedenken geäussert haben, auf die ich noch zurückkommen werde. Es gibt jedoch kaum Leute, die nicht für eine Vereinfachung und Straffung der heutigen Regulationsdichte einstehen würden. Auch die Regierung anerkennt in ihrer Antwort den Handlungsbedarf, beantragt aber, den Vorstoss nur als Postulat entgegenzunehmen. Ich möchte nun nicht auf jeden einzelnen Motionspunkt gleichermassen eingehen. Stattdessen werde ich mich auf die wichtigsten Knackpunkte konzentrieren.

Wie ich bereits angetönt habe, sind zwei grundlegende politische Motive für die familienexterne Kinderbetreuung massgebend: Zum einen sprechen sozial- und integrationspolitische Gründe dafür, und zum anderen werden wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Argumente vorgebracht. Die zweitgenannten Motive stehen bei Familien im Vordergrund, bei denen beide Elternteile erwerbstätig sind und teilweise auch sein müssen. Sie sind auf eine familienexterne Kinderbetreuung angewiesen. Bei den Angeboten unterscheidet man zwischen Kindern vor der Schulpflicht und schulpflichtigen Kindern. Es gibt auch Strukturen, in denen diese beiden Gruppen gemischt werden. Auch gibt es zum Beispiel Kitas, die sowohl subventionierte wie auch nicht subventionierte Plätze anbieten. Gerade diese Angebote stossen gemäss meiner Erfahrung immer wieder auf Kritik. Ich komme zum Schluss: Es geht bei dieser Motion nicht darum, Bewährtes in Frage zu stellen, und es handelt sich auch nicht um eine Sparmotion. Wir möchten jedoch die Überregulierung reduzieren und die Anzahl der beteiligten Direktionen, die hier regulierend einwirken, verringern. Ich bin mir

bewusst, dass die Reduktion auf ein einziges Gesetz ein Knackpunkt ist. Aus diesem Grund habe ich bereits angekündigt, dass ich die Punkte 1 und 4 in ein Postulat umwandeln will. Die übrigen bleiben jedoch als Motion bestehen. Dadurch bringe ich auch zum Ausdruck, dass ich auf die geäusserten Bedenken eingehen will, ohne jedoch den Anspruch der Motion aufzugeben. Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Die punktweise Abstimmung wurde bereits angekündigt.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Ich spreche als Mitmotionär und als Fraktionssprecher. Viele Institutionen, die an der familienexternen Kinderbetreuung beteiligt sind, sind mit der heutigen Situation nicht zufrieden. Es müssen zu viele verschiedene Gesetze und Finanzierungsschlüssel angewandt werden. Auch sind zu viele Direktionen und Aufsichtsorgane beteiligt. Wir wollen deshalb eine Vereinfachung des ganzen Systems im Interesse aller Beteiligten erreichen. Deshalb soll die Steuerung von einer einzigen Direktion aus erfolgen, und Aufgaben müssen von dort an die Gemeinden delegiert werden. Auch der Betreuungsschlüssel, welcher heute unterschiedlich ist, muss überprüft und teilweise gelockert werden. Eine professionelle Führung wird dabei nicht in Frage gestellt, und die Anforderungen an die Leitung sollen hoch bleiben. Bei den Mitarbeitenden hat sich die heutige Ausbildung bewährt, und es gibt keinen Grund, daran etwas zu ändern. Es darf nicht sein, dass immer strengere Vorschriften bei den Mitarbeitenden dazu führen, dass das gesamte Personal am Schluss aus Akademikern besteht. Im Gegenteil: Die niederschweligen Attest-Ausbildungen sollen gefördert werden. Dies wäre ein Beitrag, um die Kosten im Griff zu behalten, ohne bei der Qualität Abstriche zu machen. Wir wollen keine Abschaffung von bestehenden Angeboten, sondern eine effizientere Organisation. Die Regierung sieht den Handlungsbedarf und ist deshalb bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Wir sind uns bewusst, dass es sich um ein grosses Projekt handelt, an dem verschiedene Direktionen beteiligt sind. Genau aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass nicht nur einzelne Teile überprüft werden sollen, sondern dass die Fragestellung von Grund auf bei allen betroffenen Direktionen aufgearbeitet werden muss. Nur so ist eine Gesamtbeurteilung möglich. Die BDP-Fraktion unterstützt die Punkte 1 und 4 als Postulat und die übrigen Punkte als Motion.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Diese Motion hat in der grünen Fraktion zu einer langen und sehr differenzierten Diskussion geführt. Wir sind zur Auffassung gelangt, dass es recht schwierig ist, über diese Motion zu diskutieren und Stellung zu nehmen, weil sehr viele Themen hineingepackt wurden. Ich beginne nun mit den Punkten, die aus unserer Sicht positiv sind: Die Motionäre greifen zu Recht die Problematik der drei zuständigen Direktionen auf. Dies ist auch aus grüner Sicht eine schwierige bis unmögliche und auch unnötigerweise komplizierte Situation. Sie frisst sehr viel Energie, gerade bei Kitas, die mit zwei Direktionen zu tun haben und für beide Direktionen Papiere ausfüllen müssen. Wir sind klar für eine Vereinfachung dieser Strukturen. Ich bin sehr froh um die Gesprächsbereitschaft von Grossrat Rufener. Ich habe mit ihm ein interessantes Gespräch geführt und bin ihm dankbar, dass er die aus unserer Sicht sehr heiklen Punkte Nr. 1 und 4 von vornherein in ein Postulat umgewandelt hat. Ich habe mit ihm vor allem über die Problematik der Kitas und Tagesschulen gesprochen. Dort habe ich ein Spannungsfeld gesehen, von dem ich mir vorstellen kann, dass es den Motionären beim Formulieren des Vorstosses nicht gänzlich bewusst war. Die Entwicklung der Tagesschulen im Kanton Bern gehört zu den grossen Erfolgsgeschichten der letzten Jahre. Wir haben uns damit in der ganzen Schweiz sehr gut positioniert. Dies war dank der Verortung der Tagesschulen im Volksschulgesetz im Jahr 2008 möglich. Seither klären die Gemeinden den Bedarf ab. Wenn sich zehn Kinder für ein Modul interessieren, kann die Tagesschule dieses anbieten. Der Kanton steuert und finanziert zu einem grossen Teil mit. Wir hatten befürchtet, dass dieses Modell bei einer so rigorosen Zusammenführung und Vereinfachung gefährdet sein könnte. Die grüne Fraktion wird jedoch den beiden Punkten als Postulat zustimmen.

Durch den früheren Kindergarten- und Schuleintritt als Folge von HarmoS ist der Übergang von der Kita in die Tagesschule komplizierter geworden. Wie Grossrat Rufener ausgeführt hat, gibt es hier verschiedene Modelle. Wir müssen nun genau hinschauen und abwägen, was für die Kinder am besten ist, denn dies steht für uns alle zweifellos im Vordergrund. Zum Schlagwort «Stopp der Akademisierung»: Dieses hat in der Kita-Fachwelt für Aufregung und teilweise auch Empörung gesorgt. Ich möchte darauf hinweisen, dass es nie und nimmer eine Akademisierung in diesem Bereich geben wird. Es gibt keine akademische Ausbildung für diese Arbeitsfelder, sondern eine dreijährige Berufslehre zur FABE (Fachperson Betreuung). Danach kann man an der Höheren Fachschule eine Weiterbildung besuchen. Dies tun vor allem jene Personen, die eine Kita-Leitung übernehmen möchten. Akademikerinnen gibt es keine, es sei denn, jemand habe vorher ein Studium absolviert

und arbeite jetzt in einer Kita. Wir sind deshalb gegen diese Polemisierung. Wir wehren uns auch dagegen, dass man die Betreuung jüngerer Kinder auf «gäumele, fuettere, tröschte, hüete» reduzieren möchte. Dies entspricht uns nicht. Es ist wichtig, auch in diesem Bereich die Bildung einzubeziehen. Grossrat Rufener hat gesagt, es gebe einen sozial- und integrationspolitischen, einen wirtschaftlichen und einen gesellschaftspolitischen Aspekt, doch wir sehen auch den bildungspolitischen Aspekt der familienexternen Kinderbetreuung. Deshalb werden wir der Motion nicht überall zustimmen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Ich denke, es ist bekannt, welche Art der Kinderbetreuung die SVP bevorzugt. Die SVP anerkennt jedoch die sozial- und wirtschaftspolitische Komponente der familienexternen Kinderbetreuung. Es geht hier auch nicht um die Art und Weise, wie die Kinder betreut werden. Wenn wir nun die familienexterne Kinderbetreuung regeln wollen, soll dies auf möglichst effiziente Weise geschehen. Die SVP ist dem vorliegenden Anliegen deshalb sehr wohlgesinnt und stimmt den Forderungen des Vorstosses zu. Die heutige Situation mit der Regulierung, Steuerung und Aufsicht über drei kantonale Direktionen ist aus unserer Sicht wenig effizient und führt zudem zu zahlreichen Doppelspurigkeiten. Zudem steuert der Kanton zu viele Details und macht den Gemeinden beziehungsweise den mit dieser Aufgabe betrauten Organisationen zu viele operative Vorgaben. Man könnte mit zahlreichen Beispielen aus der Praxis belegen, dass hier ein Handlungsbedarf besteht. Wir sind überzeugt, dass mit einer Vereinfachung der Vorgaben, einer Vereinheitlichung der Steuerung und der Klärung der Rollen eine Verbesserung im Interesse der Kinder, der Eltern und der Institutionen erreicht werden kann. Mit der Überweisung dieses Vorstosses wollen wir einen überdirektionalen, gesamtstaatlichen Prozess in Gang setzen. Die SVP wird diesem Vorstoss zustimmen.

Thomas Brönnimann, Köniz (glp). Die Motionäre sind in unserer Fraktion auf Goodwill gestossen. Auch ich kann aus Gemeindesicht bestätigen, dass es wichtig ist, dieses Problem anzupacken. Die Punkte 1 und 4 haben uns hingegen etwas Sorgen bereitet, weil sie sehr strikte formuliert sind. Ich möchte insbesondere Grossrat Rufener danken, dass er sie in ein Postulat umgewandelt hat, denn unter diesen Voraussetzungen können wir ihnen einstimmig zustimmen. Wenn nun der Punkt 2 als Motion angenommen wird, ist dem Anliegen der Motionäre trotzdem genügend Nachdruck verschafft. Meine Fraktion stimmt auch Punkt 3 zu. Ich gebe jedoch zu, dass ich hier einige Bedenken habe. Ich weiss nicht, ob alle Gemeinden in der Lage sind, in diesem Bereich zu steuern und ihre Aufsichtspflicht wahrzunehmen. Ich hatte vor einiger Zeit einen Vorstoss zu diesem Thema eingereicht und wäre dabei in die andere Richtung gegangen. Doch dies war damals nicht mehrheitsfähig. Auch ich muss nun sagen, dass es sinnvoll ist, in einer einzelnen Gemeinde nicht mehr zwei verschiedene Aufsichtsinstanzen zu haben. Nun gehen wir eben in die andere Richtung, dadurch ist diese Frage zumindest einmal geklärt.

Zu Punkt 4: Wir haben unter Grossräten darüber gesprochen und das Thema auch in der BiK aufgenommen. Sehr viele Leute haben geäussert, dass die ERZ diesen Bereich wohl übernehmen müsse, wenn man die familienexterne Kinderbetreuung nur noch einer einzigen Direktion zuweisen wolle. Die ERZ in Ehren, aber wenn man dieser Direktion immer mehr Aufgaben zuweist, entsteht daraus irgendwann eine «Super-Direktion», was dann auch wieder zu Problemen führt. Deshalb bin ich auch froh, dass dieser Punkt jetzt als Postulat überwiesen wird. Nun sage ich noch etwas zu den Punkten 5 und 6. Es gibt in der Schweiz einen Landesteil, der sich ein wenig für die Akademisierung entschieden hat. Es handelt sich dabei um die Romandie. Dort gibt es auch grössere Betreuungsschlüssel. Dadurch wird die Betreuung etwas billiger. Deshalb bin ich wie Grossrätin Keller der Meinung, dass wir hier kein Akademisierungsproblem haben. Doch wenn wir diesen Bereich für Attest-Ausbildungen öffnen wollen, müssen wir uns bewusst sein, dass es anspruchsvoll ist, eine Kita oder eine Tagesschule zu leiten. Dies entspricht heute der Führung eines KMU, da gibt es einiges zu koordinieren. Für die Leitung braucht es deshalb auf jeden Fall eine höhere Berufsbildung. Mehr sage ich nicht dazu.

Zu Punkt 7 sage ich etwas zu Händen des Gesundheitsdirektors: Ich hoffe sehr, dass dies die Revision der Verordnung über die Angebote der sozialen Integration (ASIV) nicht verzögert. Diese Revision ist uns nämlich ein grosses Anliegen. Sie wurde schon früher angekündigt und immer wieder hinausgeschoben. Vielleicht kann der Gesundheitsdirektor sagen, ob er hier allfällige Konflikte sieht, denn wir möchten in diesem Bereich keine weitere Verzögerung.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Ich nehme es gleich vorweg: Die EVP-Fraktion hätte den

gesamten Vorstoss höchstens als Postulat überwiesen, so wie es der Regierungsrat beantragt hat. Da wir nun punkteweise abstimmen, sind einige unter uns der Meinung, dass man die Punkte 4 und 5 auch als Postulat ablehnen sollte. Wir sind zwar mit der Stossrichtung der Motionäre im Grundsatz einverstanden. Es ist tatsächlich ein Unding, dass die familienergänzende Kinderbetreuung in fast gleich vielen Gesetzen und Verordnungen geregelt und so vielen Direktionen unterstellt ist, wie es Betreuungsformen gibt. Doch wir stellen in Frage, ob es sinnvoll ist, die gesamte Steuerung einer einzigen Direktion zu übertragen. Für uns wäre es allenfalls sinnvoll, der GEF den Vorschulbereich und der ERZ den Tagesschulbereich zuzuweisen. Es ist wichtig, dass dabei die Schnittstellen gut bewirtschaftet werden, und dass sie dem ganzen System wirklich dienen. Was wir sicher nicht wollen, sind grössere Betreuungseinheiten, wie sie in Punkt 5 gefordert werden. Weil wir in der Frühförderung einen möglichst grossen Wirkungsgrad erreichen wollen, ist uns eine hohe Qualität in der Betreuung sehr wichtig. Deshalb sollte aus unserer Sicht nicht am Betreuungsschlüssel herumgeschraubt werden. Die Punkte 1–3 sowie 6 und 7 unterstützen wir im Sinne der Regierung als Postulat, die Punkte 4 und 5 lehnen jedoch einige unter uns ab.

Katrin Zumstein, Langenthal (FDP). Die FDP ist mit dem Anliegen der Motionäre grundsätzlich einverstanden. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist in verschiedenen Gesetzen geregelt. Dadurch entsteht ein unübersichtlicher Eindruck. Gerade dieser Bereich sollte jedoch möglichst bedienungsfreundlich und schlank gestaltet sein. Die familienexterne Kinderbetreuung wird, wie von meinen Vorrednern ausgeführt, als sozial- und wirtschaftspolitisch wichtig empfunden. Letzte Woche haben wir ja auch die Abzüge für die familienexterne Kinderbetreuung erhöht. Der Aufbau und die Führung solcher Angebote sollen ohne Hürden, Frustrationen und komplizierte Wege vonstatten gehen. Die berufstätigen Eltern sollen auf möglichst unkomplizierte Weise Betreuungsplätze erhalten. Auch die Regierung stellt durch die momentane Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen ERZ, JGK und GEF unbefriedigende Doppelspurigkeiten fest. Die unnötigen Überschneidungen müssen unserer Meinung nach unbedingt abgebaut werden. Eine Auslegeordnung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen in diesem Bereich ist für uns unabdingbar. Die FDP möchte eine Kinderbetreuung von guter Qualität. Zurzeit arbeiten keine Akademikerinnen und Akademiker in der Kinderbetreuung, wie Grossrätin Keller ausgeführt hat. Dies soll auch so bleiben. Attestausbildungen in Kinderbetreuungseinrichtungen erachten wir als eine sehr gute, sinnvolle Idee. Wir unterstützen diesen Vorstoss so, wie dies vom Motionär beantragt wurde: Die Ziffern 1 und 4 unterstützen wir als Postulat, und die anderen Punkte als Motion.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Zu Punkt 1: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion kann diesen Punkt als Prüfauftrag unterstützen. Es muss einfach sichergestellt werden, dass die Vorrangregel in der ASIV, Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe a, nicht plötzlich wegfällt oder vergessen geht. Diese Vorrangregel ist wichtig, wenn beispielsweise das Sozialamt Kinder anmelden muss, weil die familienexterne Betreuung im Interesse der Kinder liegt und der Frühförderung dient. Auch Punkt 2 könnten wir als Postulat unterstützen, doch auch hier müsste man auf die ASIV Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe a hinweisen. Zu Punkt 3: Dieser verlangt, dass die Gemeinden die Aufsicht und Steuerung über sämtliche Angebote übernehmen. Die Fraktion lehnt diesen Punkt ab. Die Motionäre wollen Vorgaben mit Augenmass und einen Verzicht auf Detailvorgaben. Was bedeutet dies nun genau? Wir wollen keinen Verzicht auf Detailvorgaben, denn die Gemeinden kommen bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflichten schon jetzt teilweise an ihre Grenzen. Deshalb muss der Kanton die Gemeinden unterstützen, indem er sehr genau definiert, was zu ihren Aufgaben gehört und wie sie diese anzugehen haben, wenn die Gemeinden die Steuerung und die Aufsicht übernehmen sollen. Wir wollen keinen Wettbewerb zwischen den Gemeinden, was die Kinderbetreuung anbelangt. Dies wäre gefährlich, denn er würde eine Schwächung des Angebots bewirken. Die Gemeinden sind unterschiedlich. Es wäre schwieriger zu reagieren, wenn eine Gemeinde diese Aufgabe nicht gut wahrnimmt. Der Kanton muss auch weiterhin eine gewisse Qualität garantieren können und die Möglichkeit haben, die Gemeinden im Bedarfsfall zu einer Qualitätsverbesserung aufzufordern und schlimmstenfalls zu zwingen. Jede Gemeinde kann bereits heute mitreden und je nach dem mehr oder weniger Kita-Plätze anbieten.

Zu Punkt 4, der eine Steuerung durch eine einzige Direktion fordert: Es wird kompliziert, wenn drei Direktionen beteiligt sind, und es ist sinnvoll, hier eine Verbesserung vorzunehmen. Allerdings ist es nicht so einfach, diese Forderung umzusetzen. Die Tagesschulen, welche die Schulen ergänzen und somit zu den bildungsunterstützenden Angeboten gehören, sind heute der ERZ zugeordnet. Dies möchten wir so beibehalten. Es wäre ein Rückschritt, wenn die Tagesschulen wieder zur GEF

zurückkehrten. Es wurde ja dafür gekämpft, dass sie der ERZ unterstellt werden. Es wäre sinnvoller, zu prüfen, ob nicht die Kitas als Angebot der frühkindlichen Erziehung auch der ERZ unterstellt werden könnten. Die Reduktion auf zwei Direktionen wäre für unsere Fraktion gut vorstellbar. In diesem Fall möchten wir auf die Beteiligung der JGK verzichten. Die Zuordnung zu einer einzigen Direktion erachten wir höchstens als machbar, wenn es sich dabei um die ERZ handelt. Der Regierungsrat soll diese Frage jedoch zuerst anschauen. Wir unterstützen diesen Punkt deshalb als Postulat.

Zu Punkt 5, Anpassung der Betreuungsverhältnisse hin zu grösseren Einheiten: Dieses Anliegen wurde bereits im März 2014 vorgebracht. Damals wurde es von allen Parteien deutlich verworfen. Wir wollen nach wie vor am heutigen Betreuungsschlüssel festhalten. Genügend Ressourcen sind wichtig, um weiterhin den vielen Herausforderungen gerecht zu werden. Dazu gehören beispielsweise die Aufgabenbetreuung an den Tagesschulen sowie die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Deshalb werden wir diesen Punkt ablehnen. Zu Punkt 6, niederschwellige Ausbildungen und Stopp der Akademisierung: Es wurde schon gesagt, dass viele Leute meinen, Kinderbetreuung sei «bubileicht», und dass es dazu keine Ausbildung brauche. Doch dem ist nicht so. Es geht um Kinder und Jugendliche und somit um eine verantwortungsvolle Aufgabe. Man ist froh um gut ausgebildete Mitarbeitende. Ohne pädagogisches Verständnis ist es schwierig, anspruchsvolle Situationen zu meistern, die auch eskalieren könnten. Es braucht neben dem gesunden Menschenverstand auch einen gut gefüllten Bildungsrucksack. Wir wollen die heutige Qualität beibehalten und keinen einfachen «Hütendienst» einrichten. Ein ausgewogener Mitarbeitenden-Mix ist auch uns wichtig. Diesen Mix haben wir heute. Er besteht aus PraktikantInnen, Auszubildenden sowie ausgebildeten Mitarbeitenden. In den Kitas arbeiten keine AkademikerInnen...

Präsident. Es tut mir leid, doch ich muss Sie unterbrechen. Die Redezeit ist bereits überschritten. Wir kommen nun zu den EinzelsprecherInnen. Sie haben drei Minuten Zeit.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Zuerst will ich eine Interessenbindung offenlegen. Seit dem Jahr 2000 erwirtschafte ich einen grossen Teil meines Einkommens mit Beratungen von Gemeinden bei der Einführung von Tagesschulen. Zudem bilde ich an der PH Bern Betreuende und Leitende von Tagesschulen weiter. Aus meiner Sicht handelt es sich beim vorliegenden Geschäft um einen «Birchermüesli-Vorstoss». Einige Früchte in diesem Müesli sind verdorben, und dadurch wird das ganze Gericht meiner Meinung nach ungeniessbar. Man kann die Aufteilung der Steuerung auf drei Direktionen gerne unter die Lupe nehmen. Sie erscheint mir auch nicht sehr sinnvoll. Doch bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass zwischen den Tagesschulen, den Kitas und anderen Einrichtungen grosse Unterschiede bestehen. Die Tagesschulen sind Teil der Schulentwicklung. Sie gehören deshalb zu den Schulen und sind entsprechend aufgebaut. Das ist sehr wichtig und muss aus meiner Sicht um jeden Preis so bleiben. Heute arbeiten an den Tagesschulen keine akademisch ausgebildeten Personen. Falls allerdings jemand Psychologie studiert haben sollte und heute als Betreuerin in einer Tagesschule arbeitet, erhält diese Person denselben Lohn wie die anderen Betreuerinnen. Es gibt auch Unterschiede beim Betreuungsschlüssel der Tagesschulen: Es gibt Einrichtungen, die zur Hälfte pädagogisch ausgebildetes Personal anstellen, während die übrigen 50 Prozent keine pädagogische Ausbildung absolviert haben. Ein Team aus Leuten mit verschiedenen pädagogischen Abschlüssen sowie Personen ohne pädagogischen Abschluss zu führen, ist eine riesengrosse Herausforderung.

Die Frage nach der Reduktion des Betreuungsschlüssels ist für mich eine besonders «saure Beere». Wissen Sie, was diese Leute an den Tagesschulen leisten? Sie betreuen zehn Kinder, darunter auch solche, die eigentlich eine besondere Betreuung bräuchten und die man in die Tagesschule schickt, weil man nicht weiss, was man sonst mit ihnen tun soll. Hinzu kommen fremdsprachige Kinder oder solche mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Die Betreuenden erbringen eine riesige Leistung. Sie tun dies immer noch aus einem gewissen Pioniergeist heraus und wollen ihre Arbeit gut machen. Dies dürfen wir nicht mit dem, was in diesem Birchermüesli angerichtet wurde, gefährden.

Marianne Dummermuth, Thun (SP). Als erstes beende ich noch das Votum unserer Fraktionssprecherin. Die SP nimmt die Punkte 1, 2, 4 und 7 als Postulat an. Sie lehnt die Punkte 3, 5 und 6 sowohl als Postulat wie auch als Motion ab. Dann möchte ich dem Motionär etwas sagen, was auf einer persönlichen Erfahrung beruht. Es betrifft Punkt 6. Für mich ist es schon fast ein Affront, im Zusammenhang mit einer Ausbildung, die mindestens drei Jahre dauert und ein Vorpraktikum verlangt, von «niederschwellig» zu sprechen. Dies sind die Voraussetzungen für den Abschluss als

«Fachangestellte/r Betreuung Kinder». Von einer Akademisierung sprechen wir hier nicht. Es ist je länger desto häufiger so, dass Kinder aus den Tagesschulen, die dort auffällig werden oder aus dem Rahmen fallen, an die Tagesstätten für Schulkinder, die Tagis, überwiesen werden. Dadurch entsteht für die Leute, die in den Tagis arbeiten, eine enorm anspruchsvolle pädagogische Aufgabe. Diese Leute brauchen einen sehr guten Ausbildungsrucksack. Wie bereits gesagt wurde, ist man einer solchen Aufgabe allein mit dem gesunden Menschenverstand nicht gewachsen. Wenn man im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 davon spricht, die Kinder schon früh für technische Berufe zu begeistern, kann man nicht gleichzeitig niederschwellige Ausbildungen für die Betreuenden verlangen. Ich habe schon begriffen, dass es bei diesem Anliegen nicht um die Ausbildung der LeiterInnen geht. Doch alle Mitarbeitenden haben die Aufgabe, die Kinder professionell zu betreuen und zu fördern und beispielsweise in Konfliktsituationen nicht einfach zu trösten, sondern richtig zu reagieren. Ich möchte Sie davon überzeugen, dass die Kinderbetreuung keine Aufgabe ist, die jede Person ohne weiteres erfüllen kann.

Vreni Kipfer-Guggisberg, Stettlen (BDP). Ich nehme nur zu den Punkten 2 und 6 Stellung. Ich spreche aufgrund von privaten Erfahrungen aus der Sicht der Kitas. Als Mitglied der Sozialkommission kontrolliere ich die Kitas in der Gemeinde Bolligen. Die beiden Kitas werden privat geführt, bieten jedoch auch subventionierte Plätze an. Als privat geführte Kitas werden sie von der JGK kontrolliert. Wegen der subventionierten Plätze werden sie auch von der GEF überprüft, und mit den GEF-Formularen gehe ich dann zu den Kitas. In beiden Kitas wird jedes Mal über den grossen Verwaltungsaufwand gestöhnt. Ich kann dem Anliegen sehr gut zustimmen, diesen Bereich nur einer Direktion zu unterstellen. Aus meiner persönlichen Sicht wäre ebenfalls die ERZ der richtige Ort. Zu Punkt 6: Die Aussage «Stopp der Akademisierung» ist aus meiner Sicht etwas unglücklich formuliert. Es gibt keine Akademisierung der Kitas. Doch für mich ist es schon etwas seltsam, wenn die Köchin, die für die Kita-Kinder kocht, die Kinder nicht zu sich in die Küche nehmen darf, weil sie keine pädagogische Ausbildung hat. Vor zehn Jahren habe ich mitgeholfen, in der Stadt Bern eine Kita aufzubauen. Die Kita-Leiterin hatte einen Abschluss als Kindergärtnerin und durfte diese Kita leiten. Ich bin Hauswirtschaftslehrerin, doch meine Ausbildung wurde von der JGK nicht anerkannt. Es geht bei diesem Thema somit eher um etwas mehr Augenmass.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Diesem Vorstoss könnte man beinahe entnehmen, dass in der Kinderbetreuung nichts funktioniert. Ich bin seit acht Jahren Präsident einer Kita und stelle hingegen fest, dass es eigentlich recht gut läuft. Das Problem besteht darin, dass die Kitas der GEF zugeordnet sind, die Tagesschulen jedoch der ERZ. Zwischen den Tagesschulen und den Kitas gibt es einen Kampf: Die Tagesschulen wollen möglichst viele Kinder aus den Kitas übernehmen, damit sie die gewünschten Zahlen erreichen. Viele Eltern stellen jedoch ein Gesuch, damit ihre Kinder, die das erste Kindergartenjahr besuchen, noch in der Kita bleiben können, weil die Betreuung in der Tagesschule weniger intensiv ist als in der Kita. Wir waren bis jetzt immer grosszügig, weil wir für das einzelne Kind das Optimum erreichen wollen, nicht für die Tagesschule.

Zur Frage der Prüfung: Jedes Jahr kommt jemand vom Sozialdienst vorbei und stellt seine Fragen, die dann von den Betreuerinnen beantwortet werden. Zum Betreuungsverhältnis: Falls es in den Kitas grössere Gruppen geben sollte, möchte ich nicht mehr Präsident sein. Wenn in einer Kita zehn bis zwölf kleine Kinder betreut werden und eines aufs WC gehen muss, sollte es nicht vorkommen, dass nur noch eine einzige erwachsene Person für die übrigen Kinder zuständig ist. Sonst ist das Risiko sehr gross, dass sich ein Unfall ereignet. Bei der Tagesschule kann man über diese Frage diskutieren, doch auch dort sollte die Betreuung professioneller werden. Zu den Auflagen: Ein gewisser Prozentsatz der Betreuerinnen muss den Abschluss als Fachfrau Betreuung erworben haben. Dies finde ich gut. Zur Finanzierung: Diese ist aus meiner Sicht gut. Ich muss jährlich ein Reporting zuhanden der GEF verfassen. Dies funktioniert gut, und ansonsten habe ich eigentlich keine administrativen Aufwände. Deshalb kann ich gewissen Punkten dieses Vorstosses nicht zustimmen.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je serai relativement bref. Le gouvernement vous a montré que nous souhaitons une adoption de cette motion sous forme de postulat, parce qu'il y a beaucoup d'éléments qui sont compliqués. Cela me fait penser aux poupées russes que l'on ouvre l'une après l'autre et j'ai l'impression qu'il y aura beaucoup de dossiers, quand on va commencer à travailler, qui vont réserver des surprises. Sous forme de motion, cela sera contraignant d'aller jusqu'à la dernière petite poupée, le postulat nous permettra d'adapter le projet

en cours. Il est clair que certains éléments peuvent être revus, mais décider déjà maintenant, sous forme de motion, qu'il n'y a qu'une seule Direction qui doit le faire ne me semble pas judicieux. Je trouve dommage de mettre d'emblée ensemble tout ce qu'il y a dans l'optique de l'école et dans le cadre du gardiennage pour enfants. Je vous enjoins de revoir vos positions et de considérer cela sous forme de postulat, qui nous laissera la possibilité, en cours de route – parce que cela va être un travail de longue haleine – d'adapter le projet en fonction de la réalité du terrain.

Thomas Rufener, Langenthal (SVP). Ich bedanke mich herzlich für die interessante Diskussion und insbesondere für die positive Aufnahme des Grundanliegens. Ich habe gesagt, wir wollten einen Prozess anstossen. Es wurden verschiedene Dinge erwähnt, und ich hatte auch den Eindruck, dass wir zum Teil in ein Wespennest gestochen haben. Zur Akademisierung: Meine Kindergärtnerin war keine Akademikerin, und sie hat mich trotzdem so weit gebracht, wie ich heute bin (*Heiterkeit*). Heute hat eine Kindergärtnerin einen akademischen Abschluss. Daran sieht man auch gewisse Tendenzen. Dass ich den Bildungsaspekt nicht explizit erwähnt habe, tut mir leid. Die Bildung gehört für mich zu den gesellschaftspolitischen Aufgaben der familienexternen Kinderbetreuung. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Prozess, den wir anstossen wollten, im Verlauf der letzten halben Stunde bereits begonnen hat. Ich werde an den Anträgen und an der Art und Weise, wie sie gestellt werden, festhalten. Die Punkte 1 und 4 sind Postulate, und die übrigen Punkte reiche ich weiterhin als Motion ein. Ich danke Ihnen für eine möglichst breite Unterstützung, im Wissen, dass wir erst am Anfang stehen. Wir müssen eine Baustelle aufräumen, doch zumindest wird der Handlungsbedarf erkannt. Wir haben viel zu viele Gesetze und Doppelspurigkeiten. Hier wollen wir etwas ändern. Wir wollen nicht die gut funktionierenden Betreuungsangebote in Frage stellen. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zum Abstimmungsmarathon. Wer Ziffer 1 als Postulat überweisen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	141
Nein	2
Enthalten	1

Präsident. Sie haben das Postulat überwiesen. Zu Ziffer 2 als Motion: Wer sie annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	102
Nein	39
Enthalten	4

Präsident. Sie haben die Motion überwiesen. Zu Ziffer 3: Wer sie als Motion annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	98
Nein	46

Enthalten 2

Präsident. Sie haben Ziffer 3 als Motion überwiesen. Zu Ziffer 4: Wer diese als Postulat annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 131

Nein 16

Enthalten 1

Präsident. Sie haben Ziffer 4 als Postulat überwiesen. Zu Ziffer 5 als Motion: Wer sie annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 5 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 87

Nein 55

Enthalten 4

Präsident. Sie haben Ziffer 5 überwiesen. Zu Punkt 6: Wer diesem als Motion zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 6 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 98

Nein 47

Enthalten 1

Präsident. Sie haben diesen Punkt als Motion überwiesen. Zu Ziffer 7: Wer diese als Motion annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 7 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 115

Nein 22

Enthalten 9

Präsident. Sie haben Ziffer 7 als Motion überwiesen. Damit ist Traktandum 62 bereinigt.